Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/375/2022

Einreichung: 16.06.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	11.07.2022	

Betr.:
Außerplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 7920.7164 und 7920.7174 Abschlagszahlungen 9-€-Ticket und ÖPNV-Rettungsschirm

Der Kreistag möge beschließen:

Den außerplanmäßigen Ausgaben in den Haushaltsstellen 7920.7164 ÖPNV/Zuweisungen – Sonstige öffentliche Sonderrechnungen und 7920.7174 ÖPNV/Zuweisungen – Private Unternehmen wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Einnahme in der Haushaltsstelle 7920.1714 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Land.

Nach Bekanntgabe der Höhe der Zuweisung sind die Mittel in gleicher Größenordnung anteilig den entsprechenden Haushaltsstellen 7920.7164 und 7920.7174 zuzuordnen.

Begründung:

Durch den Bund wurde für die Monate Juni bis August 2022 im Rahmen des Energiepaketes das 9-€-Ticket eingeführt. Um die weitere Beteiligung des Bundes am ÖPNV-Rettungsschirm 2022 und seinen Beitrag zur Kompensation des 9-€-Tickets zu regeln, hat der Bund das Regionalisierungsgesetz (RegG) geändert (im Bundesgesetzblatt vom 31.05.2022 verkündet und am 01.06.2022 in Kraft getreten). Mit dieser Änderung des RegG werden die Mittel um insgesamt 3,7 Mrd. € aufgestockt. Davon sind 2,5 Mrd. € als Beitrag des Bundes zur Kompensation der Einnahmeverluste durch das 9-€-Ticket bestimmt. Mit den weiteren 1,2 Mrd. € beteiligt sich der Bund an der Fortschreibung des Corona-Rettungsschirms für den ÖPNV im Jahr 2022.

Der Freistaat Thüringen erhält über dieses Gesetz einen Abschlag i.H.v. 33 Mio €. Die Summe, die der Unstrut-Hainich-Kreis davon erhält, ist derzeit noch nicht bekannt. Das zuständige Ministerium (TMIL) arbeitet an der Umsetzung der Musterrichtlinie. Die Höhe der Abschlagszahlung wird vom TMIL nach einheitlichen Kriterien festgelegt.

Da die Kleinbeihilfenregelung am 30.06.2022 endet, können Unternehmen keinen ÖPNV-Rettungsschirm-Antrag (inkl. Ausgleich 9-€-Ticket) für das gesamte Jahr 2022 beantragen. Aus dem Grund wurde vom zuständigen Ministerium empfohlen, die Anträge über den zuständigen Aufgabenträger zu stellen. Die Verwaltung hat mit den Verkehrsunternehmen entschieden, die Antragstellung zu übernehmen.

Die in der Haushaltsstelle 7920.1714 eingehenden Mittel sollen umgehend an die betreffenden Unternehmen weitergeleitet werden. Nach Bekanntgabe der Höhe der Zuweisung werden die Mittel anteilig aus den entsprechenden Haushaltsstellen 7920.7164 und 7920.7174 verausgabt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
☐ Vorlage wurde abgelehnt
☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen: